

Fragen zu den Änderungen im Gefahrgutrecht

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis **20. Mai 2022** an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Bund: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation: <input type="checkbox"/>	Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt Marktplatz 9 4001 Basel			

I. Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621)

1.1 Sind Sie mit der Übernahme der ADR-Änderungen einverstanden?

(Die Vertragsparteien des ADR haben die Möglichkeit, die Änderungen insgesamt abzulehnen. Die Ablehnung bloss einzelner Teile der Änderungen ist demgegenüber nicht möglich).

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1.2 Haben Sie weitere Bemerkungen zum ADR?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die vorliegende Revision wird vom Kanton Basel-Stadt begrüsst.

Mit der Aufnahme von hochaktiven Stoffen im Geltungsbereich der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, SR 814.012) werden neu Stoffe ohne klassische akute Gesundheitseinwirkungen berücksichtigt. Bei diesen Stoffen gelten – ähnlich wie bei Stoffen der

Gefahrgutklasse 6.1 – besondere Sicherheitsbestimmungen und Schutzmassnahmen in stationären Anlagen.

Hochaktive Stoffe sind dem Gefahrgutrecht prinzipiell nicht unterstellt, sodass sie ohne besondere Vorkehrungen transportiert werden können. Insbesondere bei einem Verkehrsunfall ist es für Blaulichtorganisationen kaum möglich, die Gefahr zu erkennen und entsprechende Verhaltensmassnahmen einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkung beantragt der Kanton Basel-Stadt, dass das ASTRA in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) die Möglichkeit einer Regelung von hochaktiven Stoffen im Gefahrgutrecht prüft.

II. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)

1. Anhang 1 der SDR

2.1 Änderung in Tabelle A zu Ziffer 1.1.3.1 Bst. a:

Sind Sie mit der Aufnahme der UN-Nummer 3536 in der Tabelle A einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.2 Änderung in 1.6.1.1:

Sind Sie mit der Anpassung der generellen Übergangsbestimmung einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.3 Änderung in 1.6.1.44:

Sind Sie mit der Aufhebung der Übergangsbestimmung einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.4 Änderung in 1.6.14.5:

Sind Sie mit der Übergangsbestimmung für Baustellentanks einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.5 Änderung in Kapitel 5.4, Ziffer 5.4.0.2 Bst. b:

Sind Sie mit der Anpassung der Bildschirmgröße des Datenendgerätes einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.6 Änderung in 6.14.1.3:

Sind Sie mit der Anpassung der Anwendbarkeit der Norm EN 12972 für Baustellentanks einverstanden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

2.7 Haben Sie weitere Bemerkungen zur SDR?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen: